

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die **29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 21.03.2024
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:58Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Vorsitzender war: **Stadtrat Klausnitzer**

Stellvertretender Vorsitzender war: **Stadtrat Görisch**

Anwesend waren:

1. stellv. Vorsitzender

Herr Hans-Peter Klausnitzer

Vertretung für Herrn Christian Dorn

Bürgermeister

Bürgermeister Axel Clauß

Fraktion der CDU

Frau Andrea Engel

Herr André Lehmann

Herr Peter Nössler

Frau Juliane Schering

Herr Thomas Seydler

Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion AfD

Herr Andreas Best

Herr Jörg Weulbier

Fraktion der SPD

Herr André Saage

Herr Günter Lorke

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Frau Katharina Neuhaus

Herr Andreas Schulze

Freie Fraktion

Herr Olaf Schumann

Herr Peter Görisch

Herr Eckhard Koch

Herr Holger Krauleidis

Herr Kurt Schröter

Herr Günther Lutze

Fraktion BvC

Herr Norbert Knichal

Fraktionslos

Herr Enrico Wassermann

Es fehlten:

Vorsitzender

Herr Christian Dorn (entschuldigt)

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Herr Siegfried Nocke (entschuldigt)

Fraktion BvC

Herr Henry Niestroj (entschuldigt)

Herr Thomas Kunze

Außerdem waren anwesend: 8 Gäste, 4 Ortsbürgermeister, 7 Mitarbeiter der Verwaltung

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der 1. stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Herr H.-P. Klausnitzer, begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird, weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.

Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die fristgemäße elektronische Zustellung mit Zeitstempel vom 07.03.2024 sowie auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt), im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.

Er teilte mit, dass die Tagesordnung in Übereinstimmung mit dem Bürgermeister aufgestellt wurde.

Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest:

Von den 25 Stadträten sind 20 Stadträte und der Bürgermeister anwesend.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Da es keine Änderungsanträge gab, ließ der stellv. Vorsitzende über die Tagesordnung abstimmen. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	21	0	21	0	0

(17:02 Uhr, Stadträtin Engel nimmt an der Sitzung teil)

3. Bestätigung der Niederschrift der 28. Sitzung des Stadtrates vom 16.01.2024

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	22	0	20	0	2

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse gemäß § 52 (2) KVG LSA

Der stellv. Vorsitzende teilte mit, dass in der Sitzung des Stadtrates am 16.01.2024 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

Der stellv. Vorsitzende erteilte dem Bürgermeister das Wort zur Berichterstattung.

6. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)

Da es von den anwesenden Einwohnern keine Anfragen gab, schloss der stellv. Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

7. Ernennung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Thießen in das Ehrenbeamtenverhältnis

Durch den Bürgermeister und den Stadtwehrleiter, Herrn Ingo Künne, wurde Kamerad Heiko Bittner zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Thießen ernannt. Der Bürgermeister nahm dem Kameraden, entsprechend Beamtengesetz, den Diensteid ab, bevor er ihm, gemeinsam mit dem Stadtwehrleiter und dem stellv. Vorsitzenden, die Ernennungsurkunde und einen Blumenstrauß überreichte.

8. 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt) Vorlage: COS-BV-130/2015/6

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die „6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	22	0	22	0	0

9. 3. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der kulturellen Einrichtungen in der Stadt Coswig (Anhalt) Vorlage: COS-BV-422/2018/3

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die 3. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der kulturellen Einrichtungen in der Stadt Coswig (Anhalt).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	22	0	22	0	0

10. Gebührensatzung der "Heinrich Berger" Musikschule Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-502/2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Gebührensatzung der „Heinrich Berger“ Musikschule Coswig (Anhalt).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	22	0	21	0	1

11. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Elbeblick" Coswig (Anhalt)
- 2. Entwurf Billigung und Auslegung
Vorlage: COS-BV-500/2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) billigt den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 "Elbeblick", 2. Änderung und beschließt die Veröffentlichung des in der Beschlussanlage enthaltenen Planentwurfs in der Fassung vom 08.01.2024.
2. Die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB soll auf Basis der 2. Änderung des Bebauungsplanentwurfs im Internet und zusätzlich durch öffentliche Auslegung erfolgen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	22	0	22	0	0

12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Schweinehaltung Düben" - Billigung Entwurf und Veröffentlichungsbeschluss, Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
Vorlage: COS-BV-501/2024

Diskussion: OBM Lehmann (OT Düben), Stadtrat Koch, Stadträtin Neuhaus, Stadtrat Lorke, Stadtrat Schulze,

Ausführungen durch Herrn Kaatz

Bei der angesprochenen Jokerfläche für ein Interkommunales Gewerbegebiet handelt es sich um eine Fläche, die perspektivisch eine Gewerbe- und Industrieansiedlung darstellen soll. In der ist es ausgeschlossen PV-Anlagen zu installieren. Aus diesem Grund wurde die Stadt darauf hingewiesen, wenn man die Gewerbefläche nicht konterkarieren will, sollte man auf Photovoltaik bis zum Ende der Machbarkeitsstudie verzichten.

Bei dem vorliegenden Vorhaben geht es um einen Gewerbebetrieb, der nichts mit Photovoltaik zu tun hat. Deshalb schließen sich die Bereiche nicht aus, da die Erweiterungsfläche in einer perspektivischen Jokerfläche liegt. Allerdings gibt es keine Verhältnismäßigkeit von der Größe der Fläche des Gewerbebetriebes zu der Fläche für PV-Anlagen, die im letzten Jahr in Planung war.

Für die Ausbringung der Gülleflächen gibt es entsprechende Institutionen, die darüber befinden müssen, das ist nicht die Aufgabe der Stadt. Sollte in Zukunft eine Gewerbe- und Industriefläche hergerichtet werden, welche die Flächen betrifft, auf die gegenwärtig Gülle ausgebracht wird, muss der Betreiber zusehen, wohin er diese dann bringt.

Ferner verwies er auf den Inhalt der Beschlussvorlage, in der auf die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB verwiesen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Der Stadtrat billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 "Schweinehaltung Düben" einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan und Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 26.01.2024 sowie den Entwurf der 2. Änderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 "Schweinehaltung Düben", für die Durchführung des Verfahrens gem. § 4a Abs. 3 BauGB.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB soll durch Veröffentlichung im Internet und durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
3. Der Beschluss zur förmlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	22	0	10	9	3

13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48 „Wohnpark Hohe Straße“, Coswig (Anhalt) Vorlage: COS-BV-505/2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. dem in der Anlage 1 zu diesem Beschluss enthaltenen Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 48 „Wohnpark Hohe Straße“ vom 15.01.2024 stattzugeben.
2. die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 48 „Wohnpark Hohe Straße“ für das in Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellte Gebiet (Gemarkung Coswig, Flur 6, Flurstück 592) gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Anlage 2 wird Bestandteil des Beschlusses.
3. den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 48 „Wohnpark Hohe Straße“ gem. § 2 Abs. 1 S 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	22	0	22	0	0

14. Feststellung Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2021 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) und Entlastung des Betriebsleiters
Vorlage: COS-BV-496/2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) fest und erteilt dem Betriebsleiter Entlastung.

Der Jahresabschluss weist ein Ergebnis in Höhe von -27.514,78 EUR aus.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ist zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	22	0	20	0	2

15. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Stadtrat Koch sprach noch einmal die „Jokerfläche“ auf dem Gebiet der Ortschaft Klieken an und vermisst hierbei die demokratische Mitwirkung. Wenn die Naturpark-Kommune verplant wird, sollte der Bürger mit einbezogen werden. Auch wurde im Jahr 2023 ohne das Votum des Stadtrates zwischen den Städten Dessau-Roßlau, Wittenberg und Coswig (Anhalt) eine Vereinbarung zu einer Machbarkeitsstudie beschlossen (Kosten 15 T€).

Auf Drängen der Regionalen Planungsgemeinschaft wurde im September 2023 ein Beschluss des Stadtrates zum Bau einer PV-Anlage zurückgezogen (Verlust 130 T€ und das 30 Jahre lang).

- Wurde die Stadtverwaltung bei dieser Machbarkeitsstudie mit einbezogen oder wird das vom Schreibtisch aus von der Regionalen Planungsgemeinschaft gemacht?
- Warum wurde der Stadtrat bis jetzt nicht mit einbezogen - nur informiert?
- Wann hat der Stadtrat Mitspracherecht?
- Wann werden die Bürger darüber informiert?
- Das gleiche gilt für den in Arbeit befindlichen Flächennutzungsplan. Wie sehen die Beteiligung und die Mitsprache des Stadtrates und der Ortschaftsräte aus?

Herr Kaatz antwortete, dass es bisher für die Jokerfläche noch keiner Beschlussfassung bedarf. Bei der Machbarkeitsstudie, die aus dem Haushalt finanziert wird, handelt es sich um die Arbeit der laufenden Verwaltung. Dafür braucht man, solange die finanziellen Mittel vorhanden sind, kein Votum des Stadtrates. Der Stadtrat und die Bürger werden an diesem Vorhaben beteiligt, sobald es etwas gibt, woran man sie beteiligen kann. Bei jedem Vorhaben wird die Öffentlichkeit mit beteiligt, sei es bei der Auslegung, der TöB-Beteiligung und so wird es auch bei diesem Vorhaben sein. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie liegt noch nicht vor. Wenn das Ergebnis vorliegt, dass überhaupt etwas möglich ist, werden sich die drei Städte gemeinsam mit dem Landkreis dazu austauschen.

Erst wenn es um Beteiligungsformen geht, wird der Stadtrat beteiligt, der dann die Verwaltung legitimieren muss, um eine Kooperation eingehen zu können. Bisher gibt es zwischen den drei Städten nur eine Vereinbarung, um dieses Vorhaben anzuschieben.

Die finanzielle Beteiligung wurde in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Rahmen eines Beschlusses noch einmal aus formellen Gründen, um es haushaltstechnisch sauber darzustellen, beschlossen. Derzeit ist man noch in keinem spruchreifen Stadium, um darüber zu berichten.

Wenn dann entschieden wird, dass dort Gewerbe entwickelt werden soll, geschieht dies über einen B-Plan, der dann vom Stadtrat beschlossen werden muss und auch die Öffentlichkeit muss mit beteiligt werden.

Der Flächennutzungsplan ist ein ähnliches Steuerungselement wie ein Bebauungsplan und genauso anzusehen. Allein die Bearbeitung eines FNP dauert eine gewisse Zeit. Vielleicht ist mit einem ersten Entwurf im ersten Halbjahr dieses Jahres zu rechnen. Daran werden dann die Stadträte, die Ortschaftsräte und die Bürger beteiligt.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 25.03.2024

H.-P. Klausnitzer
1. Stellv. des Vorsitzenden des Stadtrates

I. Noeßke
Protokollantin